



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

FKV-Kaderstruktur / Kaderbildungsrichtlinien

1. Grundlage und Kaderdifferenzierung (Spitzen-, Perspektiv-, Nachwuchskader)

Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im Friesischen Klootschießer Verband. Die Berufung und Klassifizierung der Athleten erfolgt entsprechend der jeweiligen nachstehend beschriebenen Zielstellungen. Eine verpflichtende Voraussetzung für die Aufnahme in einen FKV-Kader ist neben der sportlichen Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit die Unterzeichnung der Athletenvereinbarung.

Die Benennung der Kader erfolgt in enger Absprache zwischen dem 2. Vorsitzenden des FKV, dem Fachwart Jugend und Ausbildung sowie den entsprechenden Fachwarten.

a. Nachwuchskader

Der Nachwuchskader bildet die Grundlage für das Förder- und Entwicklungssystem des FKV. Die Aufnahme der Athleten erfolgt grundsätzlich in Orientierung auf ihre perspektivischen Leistungsentwicklungspotential. Die Nachwuchskaderathleten sind nicht nur kurzfristig auf die jeweiligen nationalen und internationalen Meisterschaften vorzubereiten, sondern mittel- und langfristig zu entwickeln. Sie sind im Alterssegment von 14-18 Jahren einzuordnen.

- Das Ziel der Nachwuchsförderung im FKV ist die Entwicklung von Spitzenleistungen im eigentlichen Hochleistungsalter.
- Die Nachwuchskader sollen perspektivisch in die Hauptmannschaft der Männer und Frauen integriert werden und mit dem Ziel der Entwicklung konkurrenzfähiger Leistungen auf Spitzenniveau vorbereitet werden.
- Spitzenleistungen im Hochleistungsalter werden im Friesensport auf der Grundlage eines langjährigen Prozesses im Rahmen des langfristigen Leistungsaufbaus entwickelt.
- Entsprechend sind die Trainingsprozesse in den unterschiedlichen Ausbildungsetappen des Grundlagen-, Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereiches differenziert und auch individuell zu gestalten.
- Die Leistungsstruktur des Nachwuchsbereiches unterliegt eigenen Normativen und orientiert sich an den Entwicklungsphasen der jungen Athleten.
- Die Zugehörigkeit in den Nachwuchskader gilt zunächst für ein Jahr und muss folgend bestätigt werden.



Friesischer Kluotschießer Verband e.V.

FKV-Kaderstruktur / Kaderbildungsrichtlinien

b. *Perspektivkader*

In den Perspektivkader werden Athleten mit einer Prognose, im laufenden oder folgenden Meisterschaftszyklus in den EM /DM Spitzenkader aufzusteigen, aufgenommen.

Sie sollen daher über eine erweiterte Teilnahmeperspektive für die im nächsten Meisterschaftszyklus (national/ international) anstehenden Meisterschaften haben. Ebenfalls können Athleten berücksichtigt werden, die eine erweiterte Teilnahmeperspektive im übernächsten Meisterschaftszyklus vorweisen können.

Die auf der Basis der Analyse der Trends der verschiedenen Meisterschaften auf Kreis-, Landes- und Verbandsebene abgeleiteten Prognoseleistungen für den Medaillenbereich bzw. den Korridor der Qualifikationszugangsleistungen bilden gemeinsam mit den Leistungsprofilen der Athleten die Grundlage der Potentialeinordnung.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Athleten, die den entsprechenden Kader-Richtwert ihrer Disziplin erfüllt haben, können in den Perspektivkader aufgenommen werden.
- Der für die jeweilige Disziplin verantwortliche Fachwart hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athleten ohne Richtwerterfüllung. In diesen Fällen gilt es, die Potentiale des Athleten auf der Basis der realisierten Leistungen, Parametern der Wettkampfanalysen sportfachlich zu begründen.
- Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader gilt zunächst für ein Jahr und muss folgend bestätigt werden.

c. *Spitzenkader (Europa- / Deutschemeisterschaften)*

Speziell für die Aufnahme in den EM / DM Spitzenkader kommen die für alle Fachbereiche verbindlichen Kriterien des FKV zur Anwendung.

In den Spitzenkader des FKV werden diejenigen Athleten berufen, die sich über die Qualifikationsausscheidungen für die Teilnahme an Deutschen- bzw. Europameisterschaften qualifiziert haben.

Die Zugehörigkeit in den Spitzenkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Voraussetzungen für die Aufnahme in den FKV-Spitzenkader sind neben der sportlichen Prognose,

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit



FKV-Kaderstruktur / Kaderbildungsrichtlinien

Friesischer **K**lotzschei3er **V**erband e.V.

den Fachwarten im FKV,

- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Planung und Bestimmung der Leistungsziele,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen und Tests sowie deren Auswertung.

2. Kaderrichtwerte

Die Kaderrichtwerte sind noch zu ermitteln und werden anhand von Durchschnittswerten gebildet. Sofern belastbare Daten aus den jeweiligen Kadern vorliegen, werden die Richtwerte an dieser Stelle ergänzt.

Lüch up un Fleu herut